Kreisstadt Bergheim **Der Bürgermeister**	**Vorlage Nr.: 301/2024** **öffentlich**

	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Christoph Braun Verfasser/in: Herr Schmidt					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung	27.11.2024

TOP	**Mitteilung** **Sachstand und Fortschreibung des Obdachlosenkonzepts**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 09.12.2020 im AfSoFiLi wurde die Verwaltung beauftragt, Wege und Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu ergreifen. Mit der Mitteilung, Vorlage Nr.: 168/2023 vom 26.04.2023 im AfFOR wurde im letzten Jahr über den Sachstand berichtet.
Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand seit der letzten Berichterstattung informiert.

2. Umgesetzte Maßnahmen

Die Notunterkunft in der Kentener Heide wurde umstrukturiert. Es werden aktuell in der Kentener Heide Nr. 27 Übernachtungsmöglichkeiten und ein Tagesaufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Die Schlafräume sind täglich von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr nutzbar und werden tagsüber verschlossen. In dieser Zeit haben die Bewohner die Möglichkeit einen Aufenthaltsraum zu nutzen, um vor der Witterung geschützt zu sein. Dies entspricht den absoluten Mindestanforderungen der Obdachlosenunterbringung und wird nur für Bewohner genutzt, die massiv und wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen haben. Zurzeit sind dort 11 Personen auf die beschriebene Weise untergebracht.

Die Häuser in der Priamosstraße in Quadrath-Ichendorf befinden sich aktuell in der Renovierungsphase. Die Arbeiten in der Hausnummer 22 sind bereits weitestgehend fertiggestellt, sodass dieses Haus bei Bedarf für besonders vulnerable Personen zur Verfügung steht und somit kurzfristig in Betrieb genommen werden kann. Die Renovierungsarbeiten in der Hausnummer 24 sollen in Kürze begonnen werden und werden, wie auch die Hausnummer 22, in Eigenleistung durch die Hausmeister erledigt. Planmäßig soll dieses Haus zum Jahresbeginn 2025 in Betrieb genommen werden können.
Um einen persönlichen Eindruck von der Unterkunft zu bekommen, wird ein Vor-Ort-Termin im 4. Quartal diesen Jahres organisiert.

Sowohl in der Kentener Heide als auch in der Priamosstraße wurden Lichtfluter mit Bewegungsmeldern in den Eingangsbereichen installiert. Dies soll Angsträume vermeiden und sowohl für die Bewohner, als auch die Nachbarschaft ein stärkeres Sicherheitsgefühl schaffen.

Das Stundenkontingent der Sozialarbeiterin des SKM in der Kentener Heide wurde zunächst bis zum Jahresende erhöht. Hierfür wurden bereits im Doppelhaushalt 2023/24 entsprechende Mittel eingeplant. Ziel ist eine bessere und ergebnisorientierte Hilfe für die Menschen vor Ort zu schaffen. Die Ausweitung der sozialen Arbeit des SKM, für die Unterkunft in der Priamosstraße ist bereits geplant und kann beginnen, sobald die ersten Bewohner dort untergebracht werden. Eine Evaluation der Maßnahme wird zum Jahresende erfolgen.

Die offenen Kellerabgänge, welche in der Vergangenheit zur Vermüllung und heimlichen Drogenkonsum geführt haben, wurden baulich verschlossen. Der Zugang zu den Kellern ist nur noch städtischen Mitarbeitern möglich.
Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Fördergelder in Form von Winter- bzw. Sommerhilfen für freie soziale Träger, Initiativen der Wohnungslosenhilfe und Kommunen zur Verfügung. Diese müssen beim Land gesondert beantragt werden und müssen entsprechend zweckgebunden eingesetzt werden. Im Winter 2022/23 hat die Stadtverwaltung aus diesem Fördertopf 6.000€ erhalten, welche für Lebensmittel, Einkaufsgutscheine, Schlafsäcke, Isomatten etc. verausgabt wurden. Der SKM erhält regelmäßig Mittel aus den Winter- und Sommerhilfen und stellt diese im Rahmen der sozialen Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Bergheim zur Verfügung. Da bereits die Mittel aus der Winterhilfe 2022/23 nicht im erhofften Maße von den Betroffenen Personen in Anspruch genommen wurden und der SKM für Notfälle ebenfalls Mittel zur Verfügung stellt, wurden zunächst keine weiteren Mittel vom Land NRW durch die Verwaltung abgerufen.

3. Geplante Maßnahmen

Zur Reduzierung des Brandrisikos wurden in den Unterkünften in der Priamosstraße bereits elektrische Anlagen installiert, die auf Knopfdruck 15 Minuten Strom für die Kochstellen zur Verfügung stellen und nach Ablauf der Zeit automatisch ausgehen. Bei erneuter Betätigung der Anlage werden erneut 15 Minuten Strom zur Verfügung gestellt. Somit wird das Risiko eines Brandes erheblich reduziert.
Diese Maßnahme wird kurzfristig auch in den Unterkünften in der Kentener Heide umgesetzt.
Das bereits in der letzten Mitteilungsvorlage vorgestellte Projekt, in welchem die Stadtverwaltung Wohnungen anmietet und zunächst über ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis an obdachlose Personen vergibt, mit dem Ziel diese Wohnungen nach einer noch zu definierenden Wohlverhaltensphase in ein privates Mietverhältnis umzuwandeln, benötigt noch einige Zeit zur Umsetzung. Die Hürde liegt vor allem bei der Akquise geeigneten und bezahlbaren Wohnraums und der Bereitschaft der jeweiligen Vermieter, sich auf ein solches Projekt einzulassen. Zudem müsste sichergestellt werden, dass die Stadtverwaltung für jede abgegebene Wohnung zeitnah eine andere, vergleichbare Wohnung anmieten kann, um ein Rotationssystem zu etablieren.
Mittelfristig soll sowohl das vorgenannte Projekt zur Beschaffung von Wohnraum für obdachlose Menschen als auch die Weitere Umstrukturierung der Unterkunft in der Kentener Heide vorangetrieben werden. Die bereits in der Prognose zur Haushaltsvorbereitung für das HH-Jahr 2025/26 geplanten Ansätze reichen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus und führen somit nicht zur Notwendigkeit zusätzlicher Mittel.

4. Ein ZUHAUSE für alle!

Unter dem Namen „Ein ZUHAUSE für alle!" treffen sich die kreisangehörigen Kommunen seit dem 28.09.2023 regelmäßig zum interkommunalen Austausch, mit dem Ziel der Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Eine gemeinsame Absichtserklärung (Anlage 1) wurde im April diesen Jahres erarbeitet und von den Kommunen bestätigt. Diese Erklärung ist bereits mit dem von uns entwickelten Konzept konform und stellt für die Verwaltung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf dar. Wie bereits erwähnt, wird das Obdachlosenkonzept der Kreisstadt Bergheim ohnehin stetig weiterentwickelt und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5. Ausblick

Aufgrund der Dynamik im Bereich der Obdachlosenunterbringung muss ständig auf neue Sachverhalte reagiert werden. Daher wird das Obdachlosenkonzept stetig weiterentwickelt und an die gegebenen Umstände angepasst. Mittelfristig soll die Anbindung an Hilfsorganisationen wie die Drogenhilfe, Schuldnerberatungen und medizinische Hilfen ausgeweitet werden.
Des Weiteren soll durch die Ausweitung der Kooperation mit dem SKM eine intensivere Betreuung der Bewohner vor Ort ermöglicht werden, mit dem Ziel, diese bedarfsgerecht zu unterstützen und so wieder in den Wohnungsmarkt zu integrieren.